

Satzung

zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Stadelhofen, Landkreis Bamberg

vom 11.12.2007

Die Gemeinde Stadelhofen erläßt auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die nachstehende

Änderungssatzung

§ 1

Die Satzung zur Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Stadelhofen vom 05.12.1986, zuletzt geändert am 31.03.2004, wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende Fassung:

1. Die Hundesteuer beträgt für den ersten Hund 30,-- €
2. Die Hundesteuer beträgt für den zweiten und jeden weiteren Hund 50,-- €
3. Die Hundesteuer beträgt für Kampfhunde 260,-- €. Die Eigenschaft eines Kampfhundes bestimmt sich nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 LStVG in Verbindung mit der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10.07.92 (GVBl S. 268) in der jeweiligen Fassung.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2008 in Kraft.

Stadelhofen, 11. Dezember 2007

Gemeinde Stadelhofen


Göhl

1. Bürgermeister

